

Kröner schon berührt habe, sei der Vorstand im vorigen Jahre zusammengetreten, um eine schwierige Lage des Börsenvereins zu beseitigen oder wenigstens zu erleichtern. Der Herr Redner sei damals im Zweifel gewesen, ob seine Ueberzeugung ihm gestatten werde, in manchen Fällen bei der gemeinsamen Arbeit erfolgreich mitzuwirken; die Erfahrung eines Jahres habe ihn aber belehrt, daß er in allen Hauptfragen immer mit seinen Vorstandskollegen habe übereinstimmen können, und zwar nicht nur in dem Ziele selbst, sondern auch in den Wegen zum Ziele. Da er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß diese Uebereinstimmung auch ferner sich bewähren werde, so fühle er sich verpflichtet, die Wahl anzunehmen und seines Amtes zu walten, so lange er das Vertrauen der Mitglieder habe und seine persönlichen Verhältnisse ihm die weitere Mitarbeit im Vorstände gestatten würden. (Bravo).

Herr Kommerzienrat Franz Wagner dankte beiden Herren unter lebhafter Zustimmung der Versammlung.

Es folgte Punkt 5 der Tagesordnung, die neuen Bestimmungen für das Börsenblatt betreffend.

Herr Voigtländer, Vorsitzender des Ausschusses für das Börsenblatt: Er wolle vorausschicken, daß der vorliegende neue Entwurf schon als Beratungsgegenstand der vorigen Hauptversammlung aufgestellt gewesen, jedoch infolge des bekannten Verlaufes derselben von deren Tagesordnung abgesetzt worden sei. Es habe sich bei Aufstellung des neuen Entwurfes darum gehandelt, die früheren Bestimmungen, welche zum Teil veraltet waren, zu vereinfachen und mit den neuen Satzungen in Einklang zu bringen. Wenn der Entwurf im vorigen Jahre auch nicht zur öffentlichen Verhandlung gelangt sei, so habe er doch im Schoße des Börsenblatt-Ausschusses in Vereinigung mit dem Rechnungs-Ausschusse und dem Börsenvereinsvorstande inzwischen noch einer eingehenden Durchberatung unterlegen, als deren Ergebnis er der Hauptversammlung heute vorliege.

Die damals vorgeschlagene Aenderung des Namens »Börsenblatt« in »Börsenvereinsblatt« sei aus zwingenden Erwägungen in Wegfall gekommen.

Eine Neuerung sei gleich mit einem praktisch ausgeführten Versuch ins Leben getreten, nämlich das halbmonatlich beigegebene Verzeichnis der »Zurückverlangten Neuigkeiten«, welches zur Remissionszeit auch eine Zusammenstellung derjenigen Verleger gebe, die keine Disponenden gestatten. Diese sogenannte grüne Liste sei, wie der Ausschuss zu seiner Befriedigung erfahren habe, mit Beifall aufgenommen worden.

Ein wichtiger Punkt der neuen Bestimmungen sei die Gestattung mehrspaltenbreiter Inserate. In diesem hätten auch die vereinigten Ausschüsse bei der nachträglichen Beratung sich der Fassung des vorjährigen Entwurfes angeschlossen. Ueber die Frage sei seit längeren Jahren schon so viel dafür und dagegen gesprochen worden, daß es unmöglich sei, hierin etwas Neues vorzubringen. Zwei Ansichten ständen sich gegenüber. Die Gegner der Formatfreiheit in den Anzeigen, meist Sortimenten, behaupteten eine erschwerte Lesbarkeit, fürchteten wohl auch, daß das Blatt zu umfangreich werden würde. Die Verleger bestritten den ersteren Einwand an sich und nähmen im übrigen die gewiß berechnete Freiheit für sich in Anspruch, in ihren Inseraten sich nicht beschränken zu lassen. Er glaube, daß in diesem Widerstreit der Meinungen doch ein gewisses Plus zu Gunsten der Inseratfreiheit sich nicht verkennen lasse. Es sei ein wichtiges Prinzip, an dem man alle Ursache habe festzuhalten, daß Handel und Verkehr in ihrer freien Bewegung nicht gehemmt werden, wenn nicht ganz besonders gewichtige Bedenken entgegenständen. Der inserierende Verleger dürfe mit Recht verlangen, daß die Titel seiner Bücher eindrucksvoll möglichst in einer Zeile zur Anschauung des Lesers gebracht, nicht wie jetzt bei der viel zu schmalen Spalte des Börsenblattes zwei- oder gar dreimal umbrochen werden müßten. Der Rechnungs-Ausschuss betrachte zudem die Gewährung der Spaltenfreiheit als eine Maßregel von finanzieller Tragweite. Das Rechenexempel

sei einfach, man dürfe auf eine Vermehrung um etwa 50 Inseratbogen im Jahre rechnen, welcher ein Mehrgewinn von 7000 M entsprechen würde. Wenn die finanziellen Interessen auch nicht allein maßgebend sein sollen, so seien sie doch nicht außer acht zu lassen, namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß noch eine beträchtliche Summe auf dem neuen Gebäude laste.

Auf eine Neuerung in § 5 Absatz 1 sei aufmerksam zu machen, nach welcher, unter Beibehaltung des Preises von 10 J für Mitglieder und 20 J für Nichtmitglieder, fortan für Nichtbuchhändler ein Insertionspreis von 30 J pro Zeile einzutreten habe. Das Börsenblatt sei in der Auflage gestiegen und aus diesem Grunde habe der Reingewinn sich nicht in der entsprechenden Progression der Vorjahre gehoben, sondern mit dem Ertrage des letzten Jahres auf gleicher Höhe erhalten, daher rechtfertige sich der Vorschlag, durch eine Preiserhöhung, welche den Buchhandel nicht belaste, für Deckung etwa weiteren Ausfalls zu sorgen. Der Anzeigepreis von 30 J sei bei Fachblättern der übliche.

Zu § 2 A Ziffer 8 sei zu bemerken, daß die Annahme des Entwurfs den Wegfall des systematischen Schlüssels beim monatlichen Verzeichnis der Neuigkeiten einschließen würde. Die Ausschüsse hätten sich für dessen Weglassung entschieden, nachdem die Anregung hierzu aus Sortimenterkreisen unter dem Hinweis auf die geringe praktische Brauchbarkeit desselben und dessen leicht möglichen Ersatz durch die »Bücherkunde« der Herren Ost & Georg in Hannover an sie gelangt sei. Da die Herstellung des Schlüssels rund 3000 M im Jahre koste, so sei man der Anregung näher getreten und habe von einer Anzahl von Sortimentfirmen sich gutachtliche Äußerungen über die praktische Brauchbarkeit des Schlüssels erbeten. Die weit überwiegende Mehrheit dieser Gutachten habe denselben für zwecklos erklärt und der Abschaffung das Wort geredet.

Herr Dr. Eduard Brockhaus übernahm den Vorsitz.

Herr Theodor Ackermann-München fragte an, ob in § 2. Litt. A. Nr. 1 unter den »Organen« des Börsenvereins, deren Bekanntmachungen im Amtlichen Teile des Börsenblattes zu erfolgen hätten, nur die Verwaltungsorgane (Ausschüsse) oder auch die als Organe des Börsenvereins anerkannten Kreis- und Ortsvereine zu verstehen seien. Sei letzteres der Fall, so beantrage er, in demselben § 2 unter C Nr. 1 statt »Bekanntmachungen buchhändlerischer Vereine« zu sagen »Bekanntmachungen buchhändlerischer Vereine, soweit sie nicht Organe des Börsenvereins sind«. Im übrigen trat Herr Redner gegen die Freiheit beliebiger Breite der Anzeigen ein, insbesondere betonend, daß die gesamte Finanzlage des Börsenvereins eine so günstige sei, daß man auch wegen der Gebäudeschulden vollauf beruhigt sein dürfe und nicht nötig habe, eine Vermehrung des Gewinnes am Börsenblatt anzustreben.

Herr Bergstraefer-Darmstadt: So lange er als Mitglied des im Vorjahre abgetretenen Vorstandes die neuen Bestimmungen des Börsenblattes in Arbeit gehabt hätte, sei die Tendenz vorherrschend gewesen, im Börsenblatte dem Buchhandel ein Fachblatt zu bieten, welches eine ganze Reihe von anderen Buchhändlerblättern unnötig machen sollte. In diesem Sinne hätte er allerdings gewünscht, daß jedes Mitglied des Börsenvereins durch diese Mitgliedschaft selbst einen Anspruch darauf hätte, das Börsenblatt zu empfangen. — Er finde, daß die Gegner der Spaltenfreiheit konsequenterweise noch einen Schritt weiter gehen und auch die Verschiedenheit der Satzrichtung bei den Inseraten verbieten müßten. Denn schön und übersichtlich sei das gegenwärtige Bild einer Inseratenseite nicht. Die Ursache hiervon liege aber hauptsächlich in dem unklaren Auf und Nieder der Inserate, dem häufigen Umbrechen, das die Uebersicht erschwere, aber durch die Beschränkung auf eine sehr enge Spaltenbreite zur leidigen Notwendigkeit werde. — Auf die Anfrage des Herrn Theodor Ackermann, ob in § 2 A Nr. 1 unter den »Organen« des Börsenvereins die anerkannten Kreis- und Ortsvereine ver-